

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



22. Jahrgang

Zossen, 31.03.2025

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 31.03.2025

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Fortführungssitzung der Stadt- verordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 19.03.2025	3-8
Bekanntmachung Einstellungsbeschluss im Bodenordnungsverfahren Schöneiche, VNr. 6113X	9-11
Amtsgericht Zossen – Öffentliche Zustellung 6 F 2083/24	12



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung:	Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.03.2025

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

100/24	Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024
---------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung des Ortsbeirates des bestehenden Ortsteiles Zossen, den Prozess zur Aufhebung des Ortsteiles Zossen und den Prozess zur Bildung zweier Ortsteile, Zossen und Dabendorf, einzuleiten.
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sind von der Hauptverwaltungsbeamtin alle Beschlüsse vorzubereiten und den erforderlichen Gremien rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen.
3. Zur nächsten SVV ist hierzu ein Zeitplan und ein Ablaufplan von der Hauptverwaltungsbeamtin vorzulegen, einschließlich der Zahlen der Einwohner im Ortsteil Zossen und jetzigen bewohnten Gemeindeteil Dabendorf.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
----------------------	-------------------

010/25	Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zur Haushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2025.
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Versagung eines Teilbetrages des in der Haushaltssatzung 2025 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR (Bescheid vom 21.01.2025, Aktenzeichen: 15 31 03.22.1/24) beizutreten.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

**001/25 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der
Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.793.117,09 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.989.974,96 EUR.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

**002/25 Entlastung des Geschäftsführers der Zossener
Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das
Kalenderjahr 2023**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2023.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

**125/24 Umbau, Anbau und Sanierung der "alten Feuerwehr" im OT Linden-
brück zum Dorfgemeinschaftshaus**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die für den Umbau des alten "Feuerwehrgerätehauses" in Lindenbrück zu einem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) für den Ortsteil Lindenbrück und seine Gemeindeteile notwendigen Um-, Ausbau- und Sanierungsarbeiten, sofern Fördermittel in Höhe von 70 % der Gesamtsumme gewährt werden.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

**114/24 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Gel-
tungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am
Bahnhof"**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die in der Anlage 1 über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a „Am Bahnhof“, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
020/25/01	Grundsatzbeschluss für eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschienen in Wünsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass grundsätzlich eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschiene für Wünsdorf geschaffen werden soll. Die Möglichkeit der

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass grundsätzlich eine weitere Querungsmöglichkeit der Bahnschiene für Wünsdorf geschaffen werden soll. Die Möglichkeit der Querung soll für PKW- und LKW- und Bus-Verkehr sowie für Fußgänger und Radfahrer geeignet sein. Die Barrierefreiheit ist zudem sicher zu stellen.

Die Verwaltung wird für die erste Phase der Umsetzung mit folgenden Aufgaben zur Vorbereitung der Projektrealisierung beauftragt.

1. regelmäßige Recherche nach möglichen Förderprogrammen für die Finanzierung dieses Projektes;
2. die Gespräche und Verhandlungen mit der Deutschen Bahn zu einer weiteren Querungsmöglichkeit neu aufzunehmen und fortzuführen. Ziel dieser Gespräche soll eine Beteiligung der Finanzierung sein;
3. die Deutsche Bahn, falls erforderlich mit der Prüfung und Untersuchung nach geeigneten Standorten und geeigneten Varianten zu beauftragen; mögliche Synergien z.B. für eine Ortsumfahrung sind perspektivisch zu berücksichtigen.
4. für die SVV eine grobe Kostenschätzung zu erarbeiten sowie die Punkte 2 und 3 erste Ergebnisse vorweisen können
5. Beantragung der Fördermittel und einen Beschluss für die Beantragung bzw. Inanspruchnahme der Förderprogramme in der SVV herbeizuführen;
6. mögliche zusätzliche liquide Mittel für die Umsetzung dieses Projektes in die kommenden Haushalte mit einzuplanen;
7. eine Verkehrsstudie für den Einzugsbereich falls erforderlich zu beauftragen und mit regelmäßigen Verkehrszählungen und Messungen zu untermauern;
8. eine Einwohnerbefragung im Einzugsbereich zur Querungsmöglichkeit durchzuführen, sowie dieser konkret definiert ist. Ein Quorum ist nicht erforderlich. Die abgegebenen Stimmen der Befragung müssen über 50 % für die Weiterführung des Projektes zur Querungsmöglichkeit stimmen;
9. für die Punkte 1 bis 8 sind im Nachtragshaushalt 2025 30.000 EUR einzustellen;
10. die SVV einmal im Quartal über den Sachstand zu den Punkten 1 bis 7 zu informieren.

Sofern die Phase 1 abgeschlossen ist und insbesondere die Frage der Finanzierung vollumfänglich geklärt ist, muss die SVV zur Projektrealisierung weitere Schritte für die Umsetzung beschließen.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

006/25 Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Bundesprogramm Breitbandförderung "Graue Flecken"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Aufgaben des Breitbandausbaus nach dem Förderprogramm "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 - Graue Flecken)" mit dem Landkreis Teltow-Fläming.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

005/25 Sportstättenentwicklung in Zossen: Beschluss der Fortführung des kooperativen Planungsprozesses zur Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Fortführung des Planungsprozesses.

Die Ergebnisse des vorgetragenen und vorgelegten Sportstättenentwicklungskonzepts für die Stadt Zossen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den bisherigen Prozess fortzuführen, um konkrete Umsetzungsvorschläge zu den Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und sie mit einer Zeitleiste sowie einer Kostenschätzung zu versehen. Dies impliziert die Unterbreitung von Vorschlägen für projektbezogene Beschlüsse durch Verwaltung und Politik. Die Akteure der kooperativen Planungsgruppe, zu denen die Politik, der organisierte Sport, Schulen und Interessensvertretungen gehören, werden regelmäßig durch Sachstandsberichte über den Fortschritt der einzelnen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Beschluss Nr. Kurzinhalt

130/24 Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 3.2 "Einfriedungen zwischen den Grundstücken..." für alle Grundstücke im B-Plan "Am Eiskutenberg" Nr. 10/02 im OT Wünsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der textlichen Festsetzung Nummer 3.2 „Einfriedungen zwischen den Grundstücken...“ wird für alle Grundstücke im Geltungsbereich des B-Planes "Am Eiskutenberg" Nr. 10/02 im OT Wünsdorf der Stadt Zossen erteilt.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
015/25	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
die Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze, der Firstrichtung und der Dachneigung des
Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur
15, Gemarkung Zehrendorf).

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
017/25	Offenlagebeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer Ergänzungssatzung in Kallinchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den anliegenden Entwurf über die 1. Änderung der Klarstellungssatzung und Neuaufstellung einer
Ergänzungssatzung im OT Kallinchen zu billigen und für die Ergänzungssatzung die
Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange
gemäß §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
112/24	Beschluss über den Bericht zum Lärmaktionsplan der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

den Bericht zum Lärmaktionsplan der Stadt Zossen in seiner vorliegenden Form.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
009/25	Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Beschilderung, Klaus-Voeckler-Ring - Nächst Neuendorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, einen verkehrsberuhigten Bereich für den Klaus-Voeckler-Ring in
Nächst Neuendorf zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde
des Landkreis Teltow-Fläming zu beantragen.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
004/25/01	Antrag der Fraktion SPD - Linke - Grüne/B90 vom 31.01.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.02.2025 zur Steuerung von Sozialem Wohnungsbau in Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Konzept für die zügige Umsetzung von sozialem Wohnungsbau auf Basis des INSEK in Zossen nach folgenden Kriterien zu erarbeiten und bis zum 12.03.25 der SVV vorzulegen.
 - a) Sanierungsbedürftige Bestandsimmobilien sollen besonders berücksichtigt werden.
 - b) Die Immobilien der ZWG sollen bevorzugt enthalten sein.

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
012/25	Antrag der Fraktion SPD - Linke - Grüne/B90 vom 29.01.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.01.2025 Grün und mehr im Kreisverkehr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Gestaltung der Mittelinseln der Kreisverkehre in Wünsdorf und Zossen (Kreisverkehr B 96 (Stubenrauchstr.) / B 246 in Zossen) und in Wünsdorf (Kreisverkehr B96) ist gestalterisch so zu verändern bzw. neu zu gestalten, dass diese als grüne Visitenkarte der Stadt Zossen dienen.
2. Hierzu ist eine Vereinbarung zwischen dem Straßenbaulastträger (LS) und der Stadt Zossen anzustreben.
3. Die geplanten gestalterischen Veränderungen sind als Vorschläge dem Ausschuss Bau, Bauleitplanung, Wirtschaft, Energie und Umwelt vorzulegen.



Wiebke Şahin-Connolly
Bürgermeisterin



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21 | 15926 Luckau

**Landesamt für Ländliche Ent-
wicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

Einstellungsbeschluss

Das mit Beschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau vom 08.01.2015 angeordnete

Bodenordnungsverfahren Schöneiche, Verf.-Nr. 6113 X

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 9 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) eingestellt.

Mit der Einstellung des Verfahrens werden die sich aus dem Beschluss des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung vom 08.01.2015 für das Verfahrensgebiet ergebenden Verfügungsbeschränkungen aufgehoben.

1. Gründe

Das Verfahren wurde am 23.01.1995 als Freiwilliges Landtauschverfahren nach den §§ 53 ff LwAnpG eingeleitet. Da das Verfahren auch nach 10 Jahren nicht beendet werden konnte, wurde aus verfahrenstechnisch bedingten Gründen das Landtauschverfahren eingestellt und als Bodenordnungsverfahren fortgeführt. Zu einem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens kam es auch in der Folgezeit nicht.

Das Flurstück 131/1, Flur 4, Gemarkung Schöneiche ist zwischenzeitlich außerhalb des Bodenordnungsverfahrens in die Flurstücke 360 und 361 der Flur 4, Gemarkung Schöneiche zerlegt worden. Damit ist die für das Flurstück 131/2, Flur 4, Gemarkung Schöneiche notwendige öffentliche Erschließung über das Flurstück 360, Flur 4, Gemarkung Schöneiche mit Anbindung an die Straßenverkehrsfläche „An der Dorfau“ gegeben.

Eine Zusammenführung des Wohnhauses mit dem Grund und Boden, verbunden mit der Aufgabe des Nutzungsrechts ist aufgrund der persönlichen Verhältnisse der Gebäudeeigentümerin im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens auch weiterhin in absehbarer Zeit nicht zu realisieren. Ein längeres Abwarten ist den Beteiligten nicht zuzumuten, zumal zwischenzeitlich außerhalb des Verfahrens eine Einigung über das weitere Nutzungsrecht getroffen wurde. Die Beteiligten wurden zur beabsichtigten Einstellung des Bodenordnungsverfahrens angehört und haben zugestimmt.

Insofern ist das Bodenordnungsverfahren Schöneiche, VNr 6113X durch Einstellungsbeschluss zu beenden.

Seite 2

**Landesamt für Ländliche Ent-
wicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung**

Bodenordnung

Referat B2 - Ländliche Neuordnung

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Einstellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau Widerspruch erhoben werden.

Luckau, den 18.03.2025

Im Auftrag

I. Reppmann
(Regionalteamleiterin)

Anlage: Karte





**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Karte zum Einstellungsbeschluss

Erstellt am 11.03.2025

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau

BOV Schöneiche, VNr.: 6113 X



Flurstück: 1312, 360, 361
Flur:
Gemarkung: Schöneiche
Gemeinde: Zossen
Kreis: Teltow-Fläming

Veröffentlichungstext
Familiengericht des Amtsgerichts Zossen

6 F 2083/24 Elterl. Sorge (Rpfl)

Öffentliche Zustellung

An den Vater Dennis Grunwald, letzte bekannte Adresse Lerschpfad 10 Etage 1 re, 14059 Berlin, wird ein Schriftstück/ Beschluss vom 04.03.2025 öffentlich zugestellt.
Das Schriftstück kann in den Räumen d. Familiengericht des Amtsgerichts Zossen, Gerichtstraße 10, 15806 Zossen, Zimmer 105 1.OG, eingesehen werden.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zossen, 18.03.2025

Mit freundlichen Grüßen

Böhme
Rechtspflegerin

Beglaubigt

Klimaszewski
Justizhauptsekretärin